

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. IWU/2023/002

Abteilung 240 - Technische
Infrastruktur

Federführung: Spann, Birgit
Telefon: +49 7021 502-464

AZ:
Datum: 12.12.2022

Bürgerhaus Lindorf - Brandschutzsanierung
- Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ortschaftsrat Lindorf	Anhörung	öffentlich	30.01.2023
Ausschuss für Infrastruktur, Wohnen und Umwelt (IWU)	Beschlussfassung	öffentlich	01.02.2023

ANLAGEN

BEZUG

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an: 240, 242

Mitzeichnung von: 140, 210, BMin, EBM

Dr. Bader
Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

Handlungsfelder

Priorität 1

- Wohnen und Quartiere
- Bildung
- Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Energie

Priorität 2

- Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
- Mobilität und Versorgungsnetze
- Umwelt- und Naturschutz

Priorität 3

- Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement
- Kultur, Sport und Freizeit
- Gesundes und sicheres Leben

Priorität 4

- Moderne Verwaltung und Gremien

Betroffene Zielsetzungen

AUSWIRKUNGEN AUF DAS KLIMA

Keine Auswirkungen

Hinweise: t CO₂ äq/a = Tonnen Kohlendioxidäquivalente pro Jahr; Bei einer erheblichen Erhöhung sind Alternativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen im Textteil dargestellt und das Klimaschutzmanagement wurde beteiligt.

Positive Auswirkungen

- Geringfügige Reduktion <100t CO₂äq/a
- Erhebliche Reduktion ≥100t CO₂äq/a

Negative Auswirkungen

- Geringfügige Erhöhung <100t CO₂äq/a
- Erhebliche Erhöhung einmalig ≥100t CO₂äq
- Erhebliche Erhöhung langfristig ≥10t CO₂äq/a

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Einmalig: 80.000 Euro

In der Folge: Euro

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

Teilhaushalt	02
Produktgruppe	1124
Kostenstelle/Investitionsauftrag	702112446002
Sachkonto	78710000

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle/Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

Im Haushaltsjahr 2022 waren Planungsleistungen für die Brandschutzsanierung in Höhe von 80.000 Euro vorgesehen und entsprechende Mittel im Ergebnishaushalt im Sachgebiet Hochbau (Gebäudepauschalen) eingeplant. Die vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen sind nach dem Bilanzierungsleitfaden allerdings investiv abzuwickeln. Um diese Tatsache entsprechend umzusetzen, wird eine außerplanmäßige Ausgabe beantragt.

Eine Mittelübertragung erfolgt hierbei nicht aus den eingeplanten Mitteln im Ergebnishaushalt, da das Budget voraussichtlich zur Deckung der Kostensteigerungen der Unterhaltungsmaßnahmen benötigt wird. Die Deckung kann jedoch aus momentan nicht benötigten Mitteln des Investitionsauftrags Ladeinfrastruktur am Baubetriebshof erfolgen.

ANTRAG

Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 80.000 Euro für Planungsleistungen zur Brandschutzsanierung im Bürgerhaus Lindorf, Investitionsauftrag 702112446002, Sachkonto 78710000. Zur Deckung werden die nicht benötigten Mittel des Investitionsauftrags 702112540006 Ladeinfrastruktur am Baubetriebshof, Sachkonto 78710000 herangezogen.

ZUSAMMENFASSUNG

Die Brandverhütungsschau vom 26.07.2018 im Bürgerhaus Lindorf wies erhebliche Mängel im Bereich des Brandschutzes aus. Die Versammlungsstätte kann nur weiterbetrieben werden, wenn diese Mängel behoben werden.

Für die Brandschutzsanierung müssen Planungsleistungen vergeben werden. Im ersten Schritt wird dafür eine außerplanmäßige Ausgabe von 80.000 Euro benötigt.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Das Bürgerhaus Lindorf wird als Versammlungsstätte betrieben. Aus diesem Grund führte die untere Baurechtsbehörde Kirchheim unter Teck am 26.07.2018 eine Brandverhütungsschau durch. Die baurechtliche Anordnung mit den aufgeführten Mängeln wurde der Stadtverwaltung zugestellt. Aus diesem Protokoll geht hervor, dass das Bürgerhaus Lindorf erhebliche brandschutztechnische Mängel aufweist, die sofort zu beheben sind, damit die Versammlungsstätte weiterbetrieben werden kann.

Die Verwaltung beabsichtigt, die Planung für die Mängelbeseitigung 2023 durchzuführen und die Brandschutzsanierung zum Doppelhaushalt 2024/2025 anzumelden. Für die Planungsleistungen wird eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 80.000 Euro benötigt. Die Deckung erfolgt aus momentan nicht benötigten Mitteln des Investitionsauftrags Ladeinfrastruktur am Baubetriebshof.